

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/060/2022		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	07.04.2022
AZ:			
Beratungsfolge Gemeinderat Hergisdorf	Sitzungsdatum 27.04.2022		

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2022

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 16.03.2022 wurde durch den Gemeinderat Hergisdorf die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2022 auf 2.100.000 € festgesetzt.

Derzeit liegt noch keine Genehmigung für den Höchstbetrag des hier genannten Kredites durch die Kommunalaufsicht vor. Der Beschluss wurde vorsichtshalber auf die Tagesordnung der Sitzung genommen, um nicht weitere Zeit zu verlieren und den Beschluss im Kommunalanzeiger Mai zu veröffentlichen. Bis zum Sitzungsdatum wird die Genehmigung bzw. Teilversagung vorliegen, sodass dann der Beschluss ergänzt (Teilversagung) oder ggf. von der Tagesordnung genommen werden kann (vollständige Genehmigung).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2022 von 2.100.000 auf € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen Auswirkungen				<input type="checkbox"/> keine finanziellen			
Ertrag	EUR		Einzahlungen	EUR			
Aufwand	EUR		Auszahlungen	EUR			
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR			
Deckungsvorschlag:							
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen						
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen							
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein				
Bemerkungen: Reduzierung der Kassenkredite von 2.100.000 € auf €. Für 2021 betrug der genehmigte Höchstbetrag 1.984.700 €.							

Anlagen:

Verfügung wird zur Sitzung nachgereicht.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss